

Hennigsdorf, den 31.01.2019

## HAUSMITTEILUNG

**Von:** Fachbereich Stadtentwicklung

**Über:** BM 

**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

**Zusätzlich:** Presse (extern)

**Betr.** **Anfrage ANF0001/2020 (Fraktion Die Linke) zum Zustand des Gehweges der Marwitzer Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1. Wie wurden die Gehwegplatten verlegt?**

Die Verlegung der Gehwegplatten im Gehwegbereich erfolgte gemäß Richtlinie für den standardisierten Oberbau (RStO 12 Tafel 6 Zeile 2). Auf einer 25 cm starken Schottertragschicht wurde mit einer 4 cm starken Pflastersandbettung mit einer 2 cm plastischen Kalkmörtelbettung eine 5 cm starke Gehwegplatte verlegt. (Im Bereich der Grundstückszufahrten ist der Gehwegebau entsprechend verstärkt worden.)

**2. Wie groß sind die Toleranzen für das Verlegen dieser Gehwegplatten?**

Die zulässigen Unebenheiten im Gehwegbau richten sich nach der DIN 18318. Hierbei werden die Ebenheiten mittels einer 4-m-Richtlatte überprüft. Die Messungen erfolgen dabei zwischen den Hochpunkten der Oberfläche. Die Abweichungen dürfen unabhängig vom Abstand der Hochpunkte nicht mehr als **10 mm** betragen.

**3. Wurde das Klappern als Mangel schon bei der Abnahme festgestellt?**

Zur Abnahme der Marwitzer Straße am 19.12.2018 wurden keine klappernden Gehwegplatten festgestellt.

**4. Kann dieser Mangel als Gewährleistung behoben werden?**

Am 21.01.2020 wurde der gesamte Gehweg in der Marwitzer Straße begangen.

Unebenheiten oder Gefährdungen durch hochstehende Gehwegplatten konnten dabei nicht festgestellt werden. Beim Begehen des Gehweges konnte ein „Klappern“ der Gehwegplatten nicht ermittelt werden. Nur wenn der Gehweg mit dem Fahrrad befahren wird, ist stellenweise ein „Klappern“ zu vernehmen. Wahrscheinlich tritt dieses „Klappern“ der Gehwegplatten gerade jetzt witterungsbedingt (Austrocknung) in den Wintermonaten auf.

**5. Wann erfolgt die Beseitigung dieses Mangels?**

Inwieweit es sich bei dem „Klappern“ um einen Baumangel handelt, ist rechtlich noch zu prüfen. Die Verwaltung wird hier zum Frühjahr/ April 2020 nochmals eine Begehung der Marwitzer Straße durchführen.

Sollte das „Klappern“ beim Befahren des Gehweges mit dem Fahrrad noch immer vorhanden sein, wird sich die Stadtverwaltung an die Baufirma wenden, um ggf. bestehende Mängel beseitigen zu lassen. Die Gewährleistung für das Bauvorhaben läuft am 19.12.2022 ab.

Mit freundlichen Grüßen

  
D. Stenger  
Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV <small>SVV 11.02. TOP 4.1</small>	
AM	04.02.2020
SVV-BÜRO:	
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	04.02.2020
SVV-BÜRO:	